99008004011001

Online-Ausweisfunktion (eID) - PIN ändern / neu setzen

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_329833/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008004011001
Leistungsbezeichnung I	Online-Ausweisfunktion (eID) - PIN ändern / neu setzen
Leistungsbezeichnung II	Online-Ausweisfunktion (eID) - PIN ändern / neu setzen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	PIN, Geheimnummer, Passwort, Kennwort, PIN-Brief, PUK, Personalausweis, PA, Perso, elektronischer Personalausweis, ePA, neuer Personalausweis, nPA, online-Ausweisfunktion, eID, eAT, elektronischer Aufenthaltstitel, Ausweischip, Chip, Identitätsnachweis, freischalten, Freischaltung, aktivieren, Aktivierung, Ausweis, eid, Unionsbürgerkarte, eID-Karte, Unionsbürgerkarte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• [Personalausweisverordnung (PAuswV) § 20](https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/__20.html) • [Personalausweisgesetz (PAuswG) § 27 Abs. 2](https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__27.html) • [eID-Karte-Gesetz (eIDKG)](https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/index.html#BJNR084610019BJNE000102116) • [Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 78](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__78.html)
Teaser	
Volltext	Im deutschen Personalausweis, der eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen und dem elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) befindet sich ein Chip. Auf dem Chip sind Ihr Foto und Ihre Daten gespeichert. Der Chip ermöglicht es Ihnen, sich online auszuweisen. Bei Beantragung Ihres Ausweises bzw. Ihrer Karte erhalten Sie einen PIN-Brief mit der Transport-PIN. Die Online-Ausweisfunktion können Sie nutzen, sobald Sie die Transport-PIN durch Ihre selbstgewählte, sechsstellige PIN ersetzt haben. Außerdem muss der Chip im Ausweis bzw. in der Karte aktiviert sein. **PIN setzen** • Sie können Ihre PIN unmittelbar bei Abholung des Ausweises oder der Karte in Ihrer zuständigen Behörde setzen.

Modul	Sachverhalt
	• Alternativ können Sie die PIN jederzeit selbst an geeigneten NFC-fähigen Smartphones/Tablets oder an Ihrem PC (mit Kartenlesegerät) mit Hilfe einer Software (z.B. die AusweisApp) setzen. **PIN ändern** • Sie können Ihre PIN jederzeit und beliebig oft selbst ändern. Dafür geben Sie erst Ihre bisherige PIN ein und dann zwei Mal Ihre neu gewählte PIN. • Sie können Ihre PIN auch vor Ort in der Behörde ändern. **PIN neu setzen** Sie können sich eine PIN vor Ort bei der zuständigen Behörde neu setzen lassen z.B. wenn • Ihnen der PIN-Brief mit der Ihnen zugeteilten Transport-PIN und der Entsperrungsnummer (PUK zur Aufhebung der Blockierung nach dreimaliger Falscheingabe der PIN) nicht vorliegt • oder wenn Sie Ihre selbst gewählte PIN vergessen haben **Verfahrensablauf** 1\. Stellen Sie einen Antrag auf Neusetzung der PIN für die Online-Ausweisfunktion (eID). Das können Sie nur persönlich vor Ort im Bürgeramt machen (für den Personalausweis oder die eID-Karte) oder im Landesamt für Einwanderung (LEA) (für den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT)). 2\. Die Behörde verfügt vor Ort über spezielle Schreib-Lese-Geräte (Änderungsterminals), mit der die Änderung der PIN vorgenommen werden kann. Setzen Sie eine selbstgewählte, sechsstellige PIN.
Erforderliche Unterlagen	• **Antrag auf Neusetzung der PIN für die Online-Ausweisfunktion (eID)** ausschließlich persönlich vor Ort möglich • Personalausweis, eID-Karte oder eAT mit aktivierter Online-Ausweisfunktion

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• **Der Chip zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion ist aktiviert** Die Online-Ausweisfunktion muss bereits aktiviert sein auf Ihrer/m gültigen • deutschen Personalausweis • eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen (Unionsbürgerkarte) • elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) • Ihnen liegt Ihr PIN-Brief nicht vor oder Sie wissen Ihre bisherige PIN nicht mehr • **Persönliches Erscheinen** Sie müssen mit Ihrem Ausweis persönlich vorstellig werden, wenn Sie die PIN-Setzung oder -Änderung vor Ort machen möchten.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	sofort
Frist	
weiterführende Informationen	• [Informationen zum Personalausweis (Bundesinnenministerium)](https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA-INFO/Index.html) • [Informationen zur Unionsbürgerkarte / eID-Karte (Bundesinnenministerium)](https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/eID-karte-der-EU-und-des-EWR/eid-karte-der-eu-und-des-ewr-node.html) • [Informationen zum Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) (Bundesinnenministerium)](https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/Migrathek/eAufenthaltstitel/eaufenthaltstitel-node.html) • [Erklärung zum Freischalten der aktivierten Online-Ausweisfunktion mit Transport-PIN (Bundesinnenministerium)](https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/pin-brief/pin-brief-node.html) • [Online-Ausweisfunktion (eID) - nachträglich aktivieren

Modul	Sachverhalt
	(Dienstleistung)](https://service.berlin.de/dienstleistung/329830/)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Online-Ausweisfunktion (eID) - PIN ändern / neu setzen